

REÇU
Par Alf Christian, 15:11, 16/07/2020

Monsieur Fernand Etgen
Président de la Chambre des Députés
Luxembourg, le 16 juillet 2020

Herr Präsident,

Gemäß Artikel 83 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer, bitten wir Sie, die vorliegende **parlamentarische Anfrage** an die Frau Familienministerin, den Herrn Bildungsminister und den Herrn Transportminister weiterzuleiten:

Sowohl die Gewerkschaften SPEBS/ CGFP und APCCA/OGBL, als och mehrere besorgte Eltern fordern seit längerem Begleitpersonal in den Schulbussen der Kompetenzzentren. Mehrere Kinder sind durch ihre Erkrankungen (z.B epileptische Anfälle, Trisomie21, usw) auch auf dem Transportweg auf eine geschulte Begleitperson angewiesen die im Notfall weiß, was zu tun ist. Uns wurde von mehreren Zwischenfällen berichtet in denen Kinder Anfälle während der Fahrt erlitten. Ein betroffener Junge musste sogar auf die Intensivstation eines Krankenhauses gebraucht werden. Die Busfahrer selbst bekommen diese Zwischenfälle nicht immer mit beziehungsweise sind kein geschultes Personal und kennen oft nicht die Krankengeschichte der Kinder. Sie alleine können diese Verantwortung nicht tragen.

Unseren Informationen nach spielen sich das Transportministerium, das Bildungsministerium und das Familienministerium den Ball gegenseitig zu und kommen zu keiner Einigung was die Zuständigkeit anbelangt.

Angesichts der Problematik, möchten wir folgende Fragen an die Minister stellen:

- Sehen die betroffenen Ministerien keine Notwendigkeit, Begleitpersonal für die Spezialbusdienste zur Verfügung zu stellen? Was sind die Gründe?
- Wann soll speziell geschultes Begleitpersonal in den betroffenen Bussen eingesetzt werden?
- Gedenken die drei betroffenen Ministerien sich in dieser Problematik zu einigen um eine Lösung bis zur kommenden Schulretrée 2020/2021 vorzulegen?

Es zeichnen hochachtungsvoll,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Hetto', with a horizontal line above the first letter.

Francoise Hetto

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Hansen', with a horizontal line above the first letter.

Martine Hansen

Abgeordnete

Réponse du ministre de la Famille et de l'Intégration, de ministre de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse et du ministre de la Mobilité et des Travaux publics à la question parlementaire n° 2555 du 16 juillet 2020 de Mesdames les Députées Françoise Hetto et Martine Hansen relative aux transports scolaires vers les centres de compétence

1)

Ob Begleitpersonal in den CAPABS-Schulbussen, in denen die Kinder in die Kompetenzzentren gefahren werden, mitfahren muss das von einer staatlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt wird, ist eine Frage die sich nicht pauschal beantworten lässt.

Abhängig vom Gesundheitszustand, von der Behinderung und dem Grad der Selbständigkeit des Kindes fällt die Antwort anders aus. Sicherlich ist es jedoch nicht Aufgabe des Busfahrers die Kinder medizinisch zu überwachen. Bei schwer verhaltensauffälligen Kindern ist es dem Busfahrer auch nicht möglich die Kinder permanent im Auge zu behalten.

Das Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten bietet den Busfahrern eine eintägige Grundausbildung. Diese beinhaltet einen theoretischen Teil (Einblick in die verschiedenen Arten der Behinderung) sowie einen praxisorientierten Teil (Umgang mit dem Rollstuhl sowie Sicherung, Umgang mit blinden Personen). Das Augenmerk des Fahrers muss selbstverständlich immer auf die Straße gerichtet sein. Die Kompetenzzentren bieten ebenfalls den Fahrern eine spezifische Ausbildung und Beratung an.

Bei akutem Bedarf können punktuell Mitarbeiter eines Kompetenzzentrums oder eines Unterstützungsteams für Kinder mit besonderem Förderbedarf (ESEB) einen Schüler beim Transport begleiten.

Bei schwerwiegendem medizinischem Befund ermöglicht das Bildungsministerium den Eltern / Erziehungsberechtigten es, ihre Kinder persönlich zur Schule zu bringen und sie dort abzuholen. Das Ministerium erstattet in diesen Fällen die anfallenden Unkosten.

2)

Die meisten Kinder die den Spezialbusdienst Capabs in Anspruch nehmen, brauchen keine Begleitperson. Oft reicht es aus, dass das Kind am Zielort beim Bus in Empfang genommen wird. Dies wird dadurch gewährleistet, dass alle Beteiligten – Personal der Schulen, Kompetenzzentren und ggf. der Betreuungsstrukturen, Eltern / Erziehungsberechtigte und Busunternehmen – sich absprechen, sowie dass die Transportverträge, die das MMTP mit den Busbetreibern abgeschlossen hat, den Empfang durch das Personal der angefahrenen Struktur respektiv der Eltern verbindlich vorschreiben und auch finanziell übernehmen („prise en charge“ am Ankunftsort).

3)

Um festzustellen ob und bei welchen Fahrten Begleitpersonal notwendig ist, wird sich im Herbst eine Arbeitsgruppe, die zusammengestellt ist aus Vertretern des Transportministeriums, des Bildungsministeriums und des Familienministeriums, dem Thema annehmen.